

STEUERBERATERKAMMERN Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2015/2016
Steuerfachwirt/in

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

Aufgabenheft

- Teil I : Buchführung u. Jahresabschluss
nach handels- und Steuerrecht (75 P.)**
- Teil II : Jahresabschlussanalyse (15 P.)**
- Teil III: Gesellschaftsrecht (10 P.)**

Bearbeitungszeit: 300 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, 11.12.2015

Prüfungsteilnehmer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

- Hinweise:**
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
 - Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
 - Das Lösungsheft darf nicht getrennt werden!
 - Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
 - Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
 - Der markierte Rand ist freizulassen!
 - **Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!**

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind !!**

**TEIL I - Buchführung und Jahresabschluss nach
Handels- und Steuerrecht (75 Punkte)**

Aufgabenstellung

1. Beurteilen Sie für das Wirtschaftsjahr 2014 (= Kalenderjahr) die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR / EStH).

In rechtlichen Zweifelsfällen ist der Verwaltungsauffassung zu folgen.

2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2014 (=Kalenderjahr) der handelsrechtliche und der steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

Soweit zulässig, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. Deshalb ist die Zielsetzung „niedrigster Gewinn“ in der Handelsbilanz ggf. nur bedingt zu verfolgen.

Falls zulässig, sollen aufgedeckte stille Reserven bzw. evtl. vorhandene steuerrechtliche Rücklagen unabhängig von der Zielsetzung „niedrigster Gewinn“ in 2014 übertragen werden.

Sollten die Ansätze in der Handels- und Steuerbilanz voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze (HB- und StB-Ansatz) getrennt zu entwickeln und darzustellen.

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich noch erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2014 anzugeben.
4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2014 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Auch zu evtl. außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

Hinweise

Bei der Abschreibung von Gebäuden sind aus Vereinfachungsgründen auch handelsrechtlich die steuerlichen Abschreibungssätze zu übernehmen.

Sollten wegen der Betriebsprüfung (Sachverhalt 1) Anpassungsbuchungen notwendig sein, möchte Schluck diese Buchungen erfolgsneutral über das Kapitalkonto vornehmen.

Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.

Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz) ist nicht erforderlich.

Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits zutreffend erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen werden.

Nicht einzugehen ist auf:

- Gewerbesteuerliche Auswirkungen
- latente Steuern (§ 274 HGB)
- Abzugsbeschränkungen gem. § 4h EStG
- evtl. Auswirkungen gem. § 15a UStG

Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung.

Der markierte rechte Rand ist freizulassen!

Allgemeines zum Sachverhalt

Der Unternehmer Franz Schluck betreibt in Nürnberg den Handel und die Herstellung von Spirituosen.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Schluck erstellte am 20.5.2015 einen vorläufigen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB. Schluck will den endgültigen Jahresabschluss auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde legen.

Soweit die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, hat Schluck dies steuerlich gesondert dargestellt. Eine Steuerbilanz erstellt Schluck nicht.

Schluck versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind.

Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Für das Jahr 2013 sind bereits endgültige Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht für 2013 nicht.

Die Größenmerkmale nach § 7g EStG werden in allen Jahren nicht überschritten.

Sachverhalt 1: Betriebsprüfung (Bp) für die Jahre 2011 – 2013

(max. erreichbare Punktzahl: 4,5)

Im September 2014 fand bei Schluck eine Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 statt. Die Betriebsprüferin nahm folgende **Gewinnkorrekturen** vor:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR	EUR
a) Entnahmen (brutto)	+ 2.380	+ 2.380	+ 2.380
Umsatzsteuer hierauf	- 380	- 380	- 380
b) Abschreibung Halle	--	--	- 525
Gewinnauswirkung gesamt	+ 2.000	+ 2.000	+ 1.475

Zu a) Privatentnahmen

Für bisher nicht erfasste Privatentnahmen setzte die Prüferin jährlich 2.000 EUR zzgl. 19 % USt an.

Zu b) Grundstück Kanalstraße / Abschreibung Halle

Schluck erwarb Ende des Jahres 2013 ein Grundstück mit aufstehender Halle (Baujahr: 1998) in Nürnberg, Kanalstraße, für sein Unternehmen. Der Übergang der Nutzen und Lasten war am 1.12.2013. Die Halle wurde ab Dezember 2013 zunächst nur als Lager genutzt (siehe auch Sachverhalt 3).

Vereinbarungsgemäß wurde der Kaufpreis von 300.000 EUR erst im Januar 2014 entrichtet. Eine Buchung unterblieb deshalb in der Buchhaltung für das Jahr 2013.

Der Wert des gesamten Grundstücks entfällt (unstrittig) zu 1/3 auf den Grund und Boden und zu 2/3 auf die Halle. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Lagerhalle beträgt noch 40 Jahre.

Auch für die angefallenen Nebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer usw.) in Höhe von insgesamt 15.000 EUR zzgl. 320 EUR Umsatzsteuer unterblieb in 2013 bisher jegliche Buchung.

Die Prüferin zog für die Prüferbilanz (PB) 31.12.2013 folgende Konsequenzen:

Ansatz Grund und Boden:

Anschaffungskosten (1/3)	100.000 EUR
Nebenkosten anteilig (1/3)	<u>5.000 EUR</u>
Ansatz PB 31.12.2013	105.000 EUR

Ansatz Halle:

Anschaffungskosten (2/3)	200.000 EUR
Nebenkosten anteilig (2/3)	<u>10.000 EUR</u>
Anschaffungskosten insgesamt	210.000 EUR
Abschreibung für Dezember 2013 (3 %)	<u>- 525 EUR</u>
Ansatz PB 31.12.2013	209.475 EUR

Ansatz Sonstige Verbindlichkeit:

Nebenkosten Anschaffung Grundstück = Ansatz PB 31.12.2013	15.320 EUR
--	------------

Ansatz Verbindlichkeit aus Kauf Grundstück:

Ansatz PB 31.12.2013	300.000 EUR
----------------------	-------------

Ansatz Verbindlichkeit Umsatzsteuer:

Umsatzsteuer aus Entnahmen (3 x 380 EUR)	1.140 EUR
Vorsteuer aus Nebenkosten Kauf Grundstück	<u>- 320 EUR</u>
PB Erhöhung USt-Verbindlichkeit 31.12.2013	820 EUR

Die Prüfungsfeststellungen wurden von Schluck akzeptiert.

Steuerbescheide für die Jahre 2011 – 2013 auf Grund der Betriebsprüfung:

Die Steuerbescheide ergingen im Februar 2015.

Durch Verlustvorträge aus Vorjahren ist für 2011 bis 2013 keine Gewerbesteuer angefallen.

Die Umsatzsteuernachzahlung i.H.v. 820 EUR wurde bei Bezahlung im Februar 2015 auf dem Konto „Steueraufwand“ gebucht.

Anpassungsbuchungen hielt Schluck nicht für notwendig.

Weitere Buchungen im Jahr 2014: siehe Sachverhalt 3

Sachverhalt 2: Verkauf Grundstück Henkersgasse

(max. erreichbare Punktzahl: 10,5)

Schluck betrieb sein Unternehmen jahrelang auf dem Grundstück in Nürnberg, Henkersgasse. Mit Erwerb des Grundstücks in der Kanalstraße bestand die Möglichkeit, das im Jahr 1990 erworbene Grundstück in der Henkersgasse zu veräußern.

Nach längeren Verkaufsbemühungen und der Einschaltung eines Maklers gelang es, das Grundstück zum 31.8.2014 zu veräußern. Der Veräußerungserlös, welcher zu 80 % auf den Grund und Boden und zu 20 % auf das Gebäude entfällt, wurde bei Geldeingang im September 2014 gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bank	200.000	an	sonst. betriebl. Ertrag	200.000

Die Maklerkosten wurden bei Bezahlung im September 2014 gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
sonst. betriebl. Aufwand	6.000	an	Bank	7.140
Vorsteuer	1.140			

Das veräußerte Grundstück hatte zum 1.1.2014 noch folgende Buchwerte:

Grund und Boden 30.000 EUR

Gebäude 24.000 EUR

Bis einschließlich 2013 wurde das Gebäude zutreffend mit jährlich 1.800 EUR abgeschrieben.

Bei Verkauf wurde gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Aufwand aus Abgang Anlagevermögen	54.000	an	Grund und Boden	30.000
			Gebäude	24.000

Bei dem Verkauf wurde umsatzsteuerlich keine Option nach § 9 UStG ausgeübt.

Sachverhalt 3: Grundstück Kanalstraße

(max. erreichbare Punktzahl: 18,0)

Die Kaufpreiszahlung für das im Jahr 2013 erworbene Grundstück (vgl. Sachverhalt 1b) wurde in 2014 bei Bezahlung gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Grundstück Kanalstraße	300.000	an	Bank	300.000

Die Nebenkosten der Anschaffung wurden im Jahr 2014 bei Bezahlung (zusammengefasst) gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
sonst. betriebl. Aufwand	15.000	an	Bank	15.320
Vorsteuer	320			

Für die aufstehende Halle wurde in 2014 keine Abschreibung gebucht.

Vorgänge im Jahr 2014:

Noch im Januar 2014 begann Schluck damit, an die bestehende Halle einen Aufenthaltsraum und eine WC-Anlage anzubauen, da derartige Räume bisher nicht vorhanden waren. Die Baumaßnahmen für den Anbau waren am 15.5.2014 abgeschlossen.

Die Rechnung des Generalunternehmers wurde noch im Mai 2014 überwiesen und gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Reparaturaufwand	22.000	an	Bank	26.180
Vorsteuer	4.180			

Im September 2014 erhielt Schluck ein Schreiben der Stadt Nürnberg, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass noch im Oktober Ausbesserungsmaßnahmen an der Kanalstraße durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten erhielt Schluck noch im Dezember 2014 eine Abrechnung der Stadt Nürnberg. Die fällige Zahlung von 5.000 EUR überwies Schluck umgehend und buchte:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Gebühren und Beiträge	5.000	an	Bank	5.000

Sachverhalt 4: Abfüllanlage

(max. erreichbare Punktzahl: 11,0)

Bereits im Jahr 2013 entschloss sich Schluck eine neue Abfüllanlage anzuschaffen. Nach Einholung von Kostenvoranschlägen wurde noch im Jahr 2013 in der Steuererklärung 2013 ein Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 40.000 EUR (40 % von 100.000 EUR) angesetzt. Der entsprechende Kaufvertrag wurde noch im Dezember 2013 unterzeichnet.

Die Lieferung und Installation der neuen Abfüllanlage erfolgte am 5.4.2014.

Die Rechnung lautet wie folgt:

Abfüllanlage (wie vereinbart)	100.000 EUR
Installation incl. Material zum Festpreis	<u>10.000 EUR</u>
	110.000 EUR
19 % USt	<u>20.900 EUR</u>
Rechnungsbetrag brutto	130.900 EUR

Die Abfüllanlage hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Maschinen	110.000	an	Bank	130.900
Vorsteuer	20.900			

Weitere Buchungen wurden bezüglich dieses Sachverhalts nicht vorgenommen.

Sachverhalt 5: Forderungen

(max. erreichbare Punktzahl: 7,0)

Der Ansatz der Forderungen lt. vorläufiger Bilanz zum 31.12.2014 errechnet sich wie folgt:

Forderung lt. Konto	136.850 EUR
Wertberichtigung zum 31.12.2013/1.1.2014 für Forderung Brand (siehe b)	<u>- 2.000 EUR</u>
Ansatz vorläufig	134.850 EUR

Erläuterungen:

a) Forderung Obstler

Die Forderung gegenüber dem Kunden Obstler lautete ursprünglich über 5.000 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer und stammte aus dem Jahr 2010.

Nachdem Obstler trotz wiederholter Beitreibungsmaßnahmen keine Zahlung leistete, wurde die Forderung im Jahr 2013 vollständig ausgebucht und gleichzeitig die Umsatzsteuer berichtigt.

Auf Grund einer privaten Erbschaft konnte Obstler Ende 2014 seinen Zahlungsverpflichtungen wieder nachkommen und überwies den offenen Betrag.

Gebucht wurde in 2014:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bank	5.950	an	Privateinlage	5.950

b) Forderung Brand GmbH

Diese Forderung in Höhe von 3.570 EUR (incl. 19 % USt) wurde zum 31.12.2013 zutreffend mit 2.000 EUR wertberichtigt. Noch im Dezember 2014 erhielt Schluck von der Brand GmbH ein Schreiben, wonach die Forderung bis Ende Januar beglichen werden kann, da aus einem gewonnenen Prozess demnächst größere Zahlungseingänge zu erwarten sind.

Das Geld ging am 23.1.2015 ein und wurde in der Buchhaltung 2015 gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bank	3.570	an	Forderungen	3.570

Für die zum 31.12.2014 bestehenden Forderungen sind keine weiteren Risiken vorhanden bzw. bekannt.

Sachverhalt 6: Vorräte (Obstbrand)

(max. erreichbare Punktzahl: 9,0)

In dem vorläufigen Bilanzansatz „Vorräte“ zum 31.12.2014 ist der selbst hergestellte Obstbrand mit dem geschätzten Betrag von 10.000 EUR enthalten.

Für die Herstellung des Obstbrands kann Schluck folgende Aufzeichnungen für die Produktion im Jahr 2014 vorlegen:

Materialeinzelkosten	28.000 EUR
Materialgemeinkosten	14.000 EUR
Fertigungslöhne	36.000 EUR
Fertigungsgemeinkosten	12.000 EUR
Verwaltungsgemeinkosten	7.375 EUR
Vertriebskosten	2.670 EUR

Im Jahr 2014 wurden 9.000 Flaschen dieses Obstbrands produziert; davon sind zum 31.12.2014 noch 1.100 Flaschen auf Lager.

In die oben genannten Beträge wurden nicht einbezogen:

Freiwillige Sozialaufwendungen	5 %
Gesetzliche Sozialaufwendungen im Fertigungsbereich	15 %
Hilfslöhne im Fertigungsbereich	10 %

Die angegebenen Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fertigungslöhne.

Sachverhalt 7: Werbeaufwand (Champagner)

(max. erreichbare Punktzahl: 8,5)

Anlässlich des 20jährigen Firmenjubiläums hat Schluck im November 2014 eine Werbeaktion gestartet. Kunden, welche Einkäufe von über 100 EUR tätigten, bekamen von Schluck eine Flasche Champagner geschenkt.

Die Werbeaktion wurde von Schluck mit Anzeigen in der örtlichen Presse angekündigt.

Für diesen Zweck hat Schluck im September 2014 von einem Großhändler 300 Flaschen Champagner für 6.000 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer eingekauft. Die Rechnung für die Zeitungsanzeige lautete über 300 EUR zzgl. 57 EUR Umsatzsteuer.

Beide Rechnungen wurden bei Bezahlung im Oktober 2014 unter „Werbekosten“ und „Vorsteuer“ gebucht.

Bei der Werbeaktion wurde von Schluck an 200 Kunden jeweils 1 Flasche Champagner überreicht.

Von den restlichen 100 Flaschen wurde jeweils eine Flasche an 95 Geschäftsfreunde zu Weihnachten verschenkt.

5 Flaschen wurden von Schluck bei seiner privaten Silvesterparty zum 31.12.2014 verbraucht.

Normalerweise kalkuliert Schluck für Champagner die Verkaufspreise (netto) mit einem Rohaufschlagsatz von 80 % auf die Nettoeinkaufspreise.

Für die im Sachverhalt angesprochenen Aufwendungen hat Schluck keine getrennten Aufzeichnungen geführt.

Sachverhalt 8: Prozess

(max. erreichbare Punktzahl: 6,5)

Im September 2014 hat Schluck von einem Großhändler italienischen Grappa (Traubenschnaps) eingekauft. Nach den auf den Flaschen aufgeklebten Etiketten und den vertraglichen Zusicherungen des Großhändlers sollte es sich um einen Grappa aus der Chardonnay-Traube handeln.

Nach mehreren Kundenreklamationen ließ Schluck den Grappa von einem Speziallabor überprüfen. Das Ergebnis war, dass auch andere Traubensorten bei der Herstellung des Grappa verwendet wurde.

Noch im Jahr 2014 verklagte Schluck daraufhin den Lieferanten auf Ersatz des Schadens in Höhe von 10.000 EUR.

Der Einkauf des Grappa wurde zutreffend gebucht.

Bei ungünstigem Prozessverlauf hat Schluck mit Anwalts-, Verfahrens- und Gerichtskosten in der ersten Instanz i.H.v. 3.000 EUR und in der zweiten Instanz mit weiteren 4.000 EUR zu rechnen. Für diese Kosten hat Schluck deshalb zum 31.12.2014 eine Rückstellung gebildet.

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	7.000	an	Rückstellungen	7.000

Da der Rechtsanwalt die Erfolgsaussichten auf weniger als 50 % bezifferte, wurde der geltend gemachte Anspruch in 2014 gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Forderungen	5.000	an	sonst. betriebl. Ertrag	5.000

Mit Urteil vom 15.3.2015 hat das Amtsgericht der Klage von Schluck stattgegeben und den Lieferanten zur Zahlung von 10.000 EUR verurteilt. Das Urteil wurde rechtskräftig.

TEIL II - Jahresabschlussanalyse
(15 Punkte)

Aufgabe 1

Knappe, stichwortartige Antworten sind ausreichend

(max. erreichbare Punktzahl: 5,0)

- 1.1 Was ist eine Jahresabschlussanalyse, welchen Zweck hat sie?
- 1.2 Wie erfolgt der Analyseprozess – geben Sie Methode und Mittel an.
- 1.3 Welches Ziel versucht man mit der Jahresabschlussanalyse zu erreichen?
- 1.4 Welches vorrangige Analyseziel verfolgen Kreditinstitute bei der Jahresabschlussanalyse von Unternehmen?

Aufgabe 2

(max. erreichbare Punktzahl: 10,0)

Sie haben für die U-GmbH (eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 I HGB) den Jahresabschluss 2014 im März 2015 erstellt. Der Jahresüberschuss beträgt 211.100 EUR. Die Bilanz hat folgendes Bild (vgl. Anlage).

Im Rahmen der Jahresabschlussbesprechung kommt der Geschäftsführer der U-GmbH mit folgendem Sachverhalt auf Sie zu:

- Das im Anlagevermögen befindliche Kfz mit einem Buchwert von 20.000 EUR hat der Geschäftsführer mit Vertrag vom 20.1.2015 zu einem Verkaufspreis von 25.000 EUR zzgl. USt veräußert.
- Durch den deutlichen Rückgang der liquiden Mittel ist der Geschäftsführer besorgt darüber, dass sich sein „working capital“ stark negativ verändert hätte und die U-GmbH daher bei einem Rating durch die Hausbank sehr schlecht abschneiden würde.

Aufgabenstellung

- 2.1. Der Geschäftsführer möchte wissen, wie sich seine Eigenkapitalquote berechnet und wie sich diese verändert hat. Wie beurteilen Sie die Entwicklung.
- 2.2. Nach der Aussage des Geschäftsführers, hat sich sein „working capital“ verschlechtert. Erstellen Sie die Strukturbilanz der U-GmbH nach Fristigkeiten (vgl. Anlage). Nehmen Sie zu der Aussage des Geschäftsführers Stellung. Gehen Sie hierbei auf die Definition des „working capitals“, dessen tatsächliche Entwicklung sowie Beurteilung des Sachverhaltes ein.
- 2.3. Der Geschäftsführer will von Ihnen noch Auskunft über eine weitere Kennzahl, nämlich die Eigenkapitalrentabilität, wie wird diese berechnet und welchen Wert hat diese im Jahr 2014.

Endgültiger Jahresabschluss der U-GmbH

	2014	2013		2014	2013
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	1.000	I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000
II. Sachanlagevermögen	55.000	61.000	II. Kapitalrücklage	100.000	0
III. Finanzanlagevermögen	36.000	36.000	III. Bilanzgewinn	495.700	584.600
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	78.000	150.000
Forderungen aus L+L	710.000	420.000	2. Sonstige Rückstellungen	157.000	195.000
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	75.100	70.500			
Sonstige Vermögensgegenstände davon gegen G'fter 0,00 (Vj. 0,00)	62.000	26.000	C. Verbindlichkeiten		
II. liquide Mittel	204.600	632.000	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon LfZ < 1 Jahr 24.000 (Vj. 39.200)	40.000	79.200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.200	19.700	2. Verbindlichkeiten aus L+L	94.200	40.900
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.500	0
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber G'fter 50.000 (Vj. 0,00)	161.500	166.500
	1.200.900	1.266.200		1.200.900	1.266.200

Strukturbilanz der U-GmbH

	2014	2013		2014	2013
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
B. Umlaufvermögen			B. langfr. Fremdkapital		
<i>davon monetäres Umlaufvermögen</i>			C. kurzfr. Fremdkapital		

TEIL III - Gesellschaftsrecht
(10 Punkte)

Sachverhalt:

Darius Data betreibt in Wiesbaden seit 4 Jahren ein Einzelunternehmen dessen Zweck die Entwicklung von Software ist. Sein stetig wachsendes Unternehmen beschäftigt mittlerweile mehrere fest angestellte Arbeitnehmer und diverse Hilfskräfte. Ins Handelsregister ist er bislang noch nicht eingetragen. Er möchte sein Unternehmen zukünftig in der Rechtsform einer GmbH fortführen, deren einziger Gesellschafter er ist. Die Gründung der GmbH erfolgt zum 1.9.2014. Folgende Zwischenbilanz seines Einzelunternehmens liegt vor:

A		Bilanz Softwareentwicklung Darius Data zum 31.8.2014		P	
BGA	28.000	Eigenkapital		10.000	
Fuhrpark	75.000	Bankdarlehen		90.000	
Forderungen LuL	36.000	Darlehen (v. privat)		33.000	
Bankguthaben	15.000	Verbl. LuL		21.000	
	154.000			154.000	

Die Gewinne der letzten beiden Geschäftsjahre betragen 45.000 EUR und 50.000 EUR. Die in der Bilanz enthaltenen Werte sind zutreffend ermittelt worden und nicht zu beanstanden.

Die Satzung der neu gegründeten GmbH wird am 1.9.2014 notariell beurkundet. Sie enthält u.a. folgende Angaben:

Satzung der Software GmbH

Firma:	DATA-Softwareentwicklungs GmbH,	
Sitz der Gesellschaft	Industriestraße 15, Wiesbaden	
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung von Software	
Stammkapital:	25.000 EUR	
Geschäftsanteile:	Anteil Nr. 1	10.000 EUR
	Anteil Nr. 2	8.000 EUR
	Anteil Nr. 3	7.000 EUR

Alle drei Anteile werden von Darius Data, geb. am 3.7.1972, Wiesbaden, übernommen. Die Übernahme des Geschäftsanteils Nr. 1 erfolgt durch die Einbringung des Einzelunternehmens „Softwareentwicklung Darius Data“ lt. beigefügter Bilanz dieses Unternehmens zum 31.8.2014.

Die Anteile 2 und 3 werden durch Bareinzahlung übernommen.

Zum alleinigen Geschäftsführer wird Darius Data bestellt.

...

...

...

Wiesbaden, 1.9.2014

Aufgabenstellung

1. Prüfen Sie, ob die GmbH-Gründung unter den gegebenen Bedingungen möglich ist und begründen Sie Ihre Ergebnisse unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften.
2. Erläutern Sie, welche Voraussetzungen für die Anmeldung der GmbH zur Eintragung ins Handelsregister zu erfüllen sind. Hierbei ist nur auf die Besonderheiten der Erfüllung der Mindesteinlagenpflicht und der besonderen Nachweise bei Sachgründungen einzugehen.